

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-19/2026

- öffentlich -

Datum: 06.02.2026

Aktenzeichen:	02130699 (Feuerwehr allg.)
Federführendes Amt:	Bürgermeister
Sachbearbeitung:	Manuel Rosenke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	10.02.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	18.02.2026	beschließend

### Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Gemeinde Fernwald für die Feuerwehr Fernwald

#### Sachverhalt:

Aufgrund des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) §3 (1) haben die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen als Aufsichtsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben.

Das strategische Ziel der BEP ist der Erhalt und die Förderung der ehrenamtlich aufgestellten freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fernwald, welche bei Schadensereignissen innerhalb der gesetzlichen Fristen qualifizierte Hilfe leisten kann. Der BEP dient dazu, die örtlichen Belange und Besonderheiten der Gemeinde Fernwald verständlich und nachvollziehbar den Mandatsträgern der Gemeinde Fernwald als politisch gesamtverantwortliche Komponente darzulegen, um eine langfristige Planungssicherheit für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz innerhalb des Gemeindegebietes sicherzustellen.

Das operative Ziel der BEP ist es eine den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Der BEP ist eine umfassende und begründete Darstellung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Ausbildung, Feuerwehrhäusern, Fahrzeugen und Geräten der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fernwald. Er dient als Grundlage für eine vorausschauende Haushaltsplanung und lässt zu, Abweichungen zwischen Soll und Ist-Werten, insbesondere bei Ausstattung und Personal, rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Ein abgestimmter BEP ist zudem erforderliche Grundlage für Anträge gemäß „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie)“.

Als Planungsinstrument ist der BEP spätestens alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Aufgrund anstehender Veränderungen hat man sich dazu entschieden diesen BEP nur für 5 Jahre festzulegen und im Anschluss (2031) fortzuschreiben. Der letzte BEP der Gemeinde Fernwald wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 04.02.2014 genehmigt. Eine Fortschreibung erfolgte bisher nicht.

#### Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt



---

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Fernwald für die Feuerwehr Fernwald. Eine Fortschreibung wird im Jahr 2031 erfolgen.

Anlage(n):

(1) 2026\_02\_07 Gemeinde Fernwald\_Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP)

Manuel Rosenke  
Bürgermeister